

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 258-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.986

Eingereicht am: 15.10.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 460/2016 vom 27. April 2016
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Kantonsaufträge an schlechte Steuerzahler

Nachdem Vorwürfe erhoben wurden, es bestehe zwischen der Steuerverwaltung und gewissen Unternehmen eine unzulässige Nähe und Mitarbeitende der Steuerverwaltung würden bei einem beruflichen Wechsel zu Steuerberatungsfirmen wechseln und umgekehrt, hat die Steuerverwaltung eine entsprechende Untersuchung veranlasst.

Als Antwort auf eine schriftliche Anfrage, die während der Septembersession 2015 eingereicht wurde und mit der die Art der Beziehungen zwischen gewissen Steuerschuldnern und der Kantonsverwaltung geklärt werden sollte, liess der Regierungsrat wissen, er könne «die Andeutungen auf angebliche Missstände in diesem Bereich nicht nachvollziehen».

Folgende konkretere Angaben werden dem Regierungsrat vielleicht weiterhelfen:

Die Firma Droz & Marti wird durch einen SVP-Politiker geleitet, von dem es in den Medien hiess, er habe Steuerschulden von über 200 000 Franken. Dies hat die Kantonsverwaltung (GEF, Psychiatrische Dienste, Betreibungsamt usw.) anscheinend aber nicht daran gehindert, Aufträge (Beratungs- und Liquidationsmandate) an diese Firma und ihren Direktor zu vergeben.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Mandate haben die Kantonsverwaltung und kantonale Institutionen zwischen 2001 und 2015 an die Firma Droz & Marti bzw. an Pierre-Alain Droz vergeben?
2. Wurden diese Aufträge freihändig oder nach einem Ausschreibungsverfahren vergeben?
3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag all dieser Aufträge?
4. Haben die Auftraggeber mit dem Auftragnehmer über die Tilgung seiner Schulden gegenüber dem Kanton verhandelt?

Antwort des Regierungsrates

Die Interpellantin nimmt Bezug auf ihre Anfrage «Steuerverwaltung unter Verdacht – Aufklärung aller Fragen», die von der Regierung in der Septembersession 2015 beantwortet wurde. Da die Regierung festgestellt hatte, dass sie die Andeutungen auf angebliche Missstände nicht nachvollziehen könne, nimmt die Interpellantin das Thema nochmals auf und stellt die Erteilung von öffentlichen Aufträgen an eine Unternehmung in Frage, deren Geschäftsführer ein SVP-Politiker sei, welcher Steuerausstände aufweise.

Zu den Mutmassungen bezüglich der Steuerausstände bestimmter Personen kann die Regierung aufgrund des Steuergeheimnisses und des Datenschutzes nicht Stellung nehmen. Wie es sich mit den Steuerausständen der Mitglieder des Grossen Rates im Allgemeinen verhält, hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf die [Interpellation 277-2013](#), Hirschi (Moutier, PSA) «Kommen alle Ratsmitglieder ihren Steuerpflichten nach?» dargestellt.

Bei Ausschreibungen wird jeweils die Eignung der Anbieterinnen und Anbieter geprüft. Die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen ([ÖBV](#); BSG 731.21) sieht vor, dass Anbieterinnen und Anbieter, die Steuern oder Sozialabgaben nicht bezahlt haben, von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen werden (Art. 24 Abs. 1 Bst. e ÖBV). Dabei wird nur diejenige Person (juristische oder natürliche) überprüft, welche rechtlich als Anbieterin oder Anbieter auftritt. Bei der Erteilung von Aufträgen an eine juristische Person wird also einzig geprüft, ob die Unternehmung selbst ihren steuerlichen Zahlungspflichten nachgekommen ist. Die Prüfung erstreckt sich jedoch nicht auf die Angestellten der Unternehmung. Ob und in welchem Umfang Mitarbeitende einer Unternehmung ihren Steuerzahlungspflichten nachkommen, kann für die Erteilung von Aufträgen an die Unternehmung nicht entscheidend sein, da es sich um unterschiedliche Rechts- bzw. Steuersubjekte handelt.

Vor diesem Hintergrund besteht kein Zusammenhang zwischen einer allfälligen Auftragserteilung an die Droz & Marti Sàrl (Moutier) und allfälligen Steuerschulden des Geschäftsführers Herr Pierre-Alain Droz (Moutier). Nachfolgend werden aufgrund der Informationsgesetzgebung die gestellten Fragen dennoch beantwortet. Eine Einschränkung erfolgt in Bezug auf den Zeitraum der Datenerhebung. Aufgrund der allgemeinen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren werden nur Aufträge der Jahre 2006 bis 2015 aufgeführt, und nicht wie von der Interpellantin gewünscht bis ins Jahr 2001 zurück.

Zu den Fragen 1 bis 3:

Bei den gestellten Fragen ist die Vorbemerkung anzubringen, dass aufgrund der Zuständigkeiten nur Auskunft über die Kantonsverwaltung (inkl. dezentrale Verwaltung) gegeben werden kann, nicht aber über kantonsnahe Betriebe oder Institutionen wie die Hochschulen, Regionalspitäler etc.

Die durchgeführte Umfrage in den Direktionen, der Staatskanzlei, der Justizleitung und der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern hat ergeben, dass im Zeitraum 2006 bis 2015 keine Aufträge dieser Organisationseinheiten bzw. deren Ämter an Pierre-Alain Droz bzw. die Droz & Marti Sàrl vergeben worden sind.

Zu Frage 4:

Wie oben ausgeführt ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben, dass bei Ausschreibungen die Eignung der Anbieterinnen und Anbieter geprüft wird. Anbieterinnen und Anbieter, die Steuern oder Sozialabgaben nicht bezahlt haben, werden von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen (Art. 24 Abs. 1 Bst. e ÖBV). Dies betrifft aber wie ausgeführt nur die Unternehmung, welche rechtlich als Anbieterin auftritt, nicht aber deren Angestellte.

Verteiler

- Grosser Rat